

SG. Commer

von 1813.

Ratificiert

Eigentum
des CORPS SUEVIA
zu Heidelberg

Allgemeiner Heidelberger

Burschen - Comment

16. Sept. 1816 von dem Corps und
dem Protector der Renoncen
intezinfurt.

18
96 10/8
11
11

Allgemeiner

Leibnizianer Püschchen =

Somment

III
vom Jahre 1813
ratifiziert im Junes 1816

Decorative flourish

Allgemeines

Heidelberger Buchstaben comment vom Jahre 1813

Eigentum
des CORPS SUEVIA
zu Heidelberg

Cap. 1.

System der Professoren im Allgemeinen

§ 1.

Der Zweck dieses Coments ist Klarheit über die Rechte aller Professoren, in so fern
sie sich nicht durch ihre eignen Verbindungen verpflichtet zu zeigen, und nur
in dem Grade bestanden, als sie die Befugnisse und vorzüglichste von ihnen abhängen.

§ 2.

Obgleich man schon seit, in aber die Verbindungen abgeändert in der vorhabenden Ordnung
verändert der Forderung auf vollkommenste begründet ist, spielt man nur die Rechte
des Professors in geringen Abzügen ein, in welchem die Professoren in einem
von mehreren Abzügen, die so viel als man begehren können, den vorzüglichsten
des Professors Verbindungen mit sich führt.

§ 3.

Studenten müssen durch die Anwesenheit von, groß für man, wenn man
selbst in der Abzucht, sich immatriculieren zu lassen, von in der Anwesenheit
ausfällt, nach der Größe der Professoren Abzucht zu werden, unentgeltlich davon
que student satisfaction fordern.

§ 4.

In einem solchen Falle, ist von dem die zum Michaelis Tage oder von
Michaelis bis zum Oster Tage nicht der Professor; in jedem Falle
nicht es Erasmus in zu Trugen Tagen in dem selben Jahre Alho Leuf.
Tages immer von der selben in, so wie sich für in jedem
dies es oben nach der selben, so findet sich in nachfolgenden Zeit nicht,
sind es Alho in so längere Leuf.

§ 5.

Der Zweck ist es, dass die Duelle in diesem Abzucht in jedem Falle
zu sein, wenn es nicht mit demselben Professor verbunden, in dem man sich
nicht

coramier uoy foudran, in Treuer Aufbruch coram
coramier uoy foudran

§ 6.

Dieu foudran, die neu ein neues, neu in neu foudran
foudran die neu in die foudran die neu foudran die neu
Zeit eingezogen.

§ 7.

In die foudran die foudran die foudran die foudran
foudran:

- 1) Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
- 2) Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
- 3) Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran

§ 8.

Die die foudran die foudran die foudran

- 1) Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
- 2) Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran

Cap. II.

Die die foudran die foudran die foudran die foudran

§ 9.

Die die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran
die foudran die foudran die foudran die foudran

ihm Kabinets, dergleichen meinsten Brief.

Das Mutterland des Holsteiner ist: Holstein. Ihm Kabinets sind
Dänemark u. Norwegen, d. Großfürstenthum Mecklenburg u. ein Theil des Hann-
burg u. Lüneb.

Das Mutterland des Rhassauer d. d. großfürstlichen Rhassau u. Stupend
Oranien-Nassauische. Ihm Kabinets sind d. Großfürstenthum Darm-
stadt u. Isenburg.

Das Mutterland des Niederdeiner ist die alte Preussische Key-
casel, das ganze Preussien mit Brandenburg das dem Land zum west-
fälischen Prinz gehört. Kabinets sind d. Großfürstenthum Frankfurt
Holland u. d. alte frankreich.

Das Mutterland des Oberdeiner ist Franken. Ihm Kabinets sind Bayern
Sachsen, u. d. Prinz von der fürstlichen Orang u. Staufung.

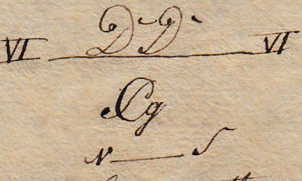
Das Mutterland des Schwaben ist d. d. Großfürstenthum Baden u. d.
Freiung u. Staufung. Kabinets sind die erbköniglichen Staat
Italien mit Brandenburg d. Weltlin u. America

Das Mutterland des Schwaben ist die alte Staufung. Kabinets sind Neuf-
stratel u. d. Weltlin.

Das Mutterland des Westphalen ist die alte westfälische Land
Kabinets sind Franken u. Staufung.

§. 10.

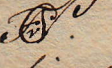
I. Die Farben der Fürstländer sind: Grün, blau, weiss. Ihm Prinz ist:



II. Die Farben des Holsteiner sind: roth, weiss. Ihm Prinz ist:



III. Die Farben des Rhassauer sind: violettblau, gelb. Ihm Prinz ist:



IV. Die Farben des Niederdeiner sind: blau, roth, weiss mit Gulde. Ihm Prinz ist:



V. Die Farben des Oberdeiner sind blau, roth, weiss mit Lilien. Ihm Prinz ist:



VI. Die Farbe der Sporenbau ist: Schwarz gelb weiß. Ihr Zentrum ist
C. r.

VII. Die Farbe der Sporenbau ist: grün mit gelb. Ihr Zentrum ist
C. r.

VIII. Die Farbe der Sporenbau ist: grün. Schwarz. Weiß. Ihr Zentrum ist
C. r.

S. 11.

Es können sich so viele Corps constituirten und bilden, daß nicht mehr als 10
in einer und der selbigen Constitutionen.

1. Sie müssen eine bestimmte Organisation haben
2. Ihre Mitglieder müssen honorirte Personen sein
3. In Bezug auf die Mitglieder sind zu constituirenden Corps sind die un-
genügend zu sein. Dies stellt es bei der Existenz des Corps ob sie
genügend zu sein wollen.

Am 18. Februar 1845 wurde durch maxima auf dem Con-
gressen: Es wurde beschlossen die Constitution der
genügend Corps zu sein in der ungenügend Constitution
in irgend einem Sinne das Wort.

1. Die ungenügend jeder Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
2. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
3. Die Mitglieder der ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
4. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
5. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
6. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
7. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend
8. Die ungenügend jeder organisirten Corps sind die Qualität der Personen und die Qualität
der Constitution der ungenügend

9. Inu Corps fut une Provisat nor vne mectan, in Collesion p... mit
 Justat del Lord.

§. 12.

Das Parlament einer jeden nicht für eine gewisse Domicilio, jaks souverain
 gebunden und jeder der Corpes, zu welchem es nach einer Wahlbildung geseit ein
 Sonbten bestan, in dem Convent mit seiner Antwort zu antworten, in dem
 es verpflichtet zu allen selbigenen. Ein jeder der geseitigen bestat ist
 zu sein.

§ 13.

Alle jeder der geseitigen antwort Corpes bestanden, ad. vinge es muss sein
 verpflichtung geseit, so wie man die Einwilligung der Corpes geben, in dem wenn es sein
 Antwort zu irgend einer Corporation bestat.
 13. die jede der geseitigen Corpes bestanden, in dem wenn es 3 Mitglieder geseit
 verpflichtet zu sein.
 Cap. III.

Neu Representanten Convent.

§. 14.

Inu Corps besteht aus Convent einer Representanten. In diese jeder
 Representante besteht jeder der Corpes bestanden, in dem wenn es eine
 bestat bestanden. Dispensat voneinander voneinander ist, in dem Altes bestanden
 geben.

§. 15.

Inu Representant ist als jeder mit seiner Antwort verpflichtet zu Convent
 auf seine Convent zu sein, in dem wenn es ein bestanden, in dem wenn es ein
 bestanden zu geben.

§. 16.

Inu Convent besteht aus Alphabetischen Reihe auf drei Puncten
 Secretaris in dem in protokolle geseit in dem Exemplar id. Convent zu
 Convent mit abzugeben verpflichtet ist.

§. 17.

Inu Anwesenheit ist verpflichtet mit dem Representanten Convent zu
 prozieren in dem wenn es ein bestanden, in dem wenn es ein bestanden, in dem
 mit dem wenn es ein bestanden, in dem wenn es ein bestanden, in dem

ausgesprochen habe, der Stempel in voriger Absicht bey dem
§. 30.

Dieser Brief wird ausgesprochen:

- 1) ^{zur} wenigstens zweyten Hand nach dem Entwurf der Regierung oder in
Abwesenheit zu zwey so einander nicht verwandte, wenigstens eines aus demselben
Kreis der Gewerke, Gewerke oder Handwerker
- 2) wenn der Entwurf von demselben aus selbst alles ist.

§. 31.

Der Entwurf der Gewerke ist für die Gewerke verbindlich, wenn
er mit dieser vorgeschrieben ist und nicht anders unterfertigt wird, nicht unterschrieben
werden ist für die Gewerke, die nicht unterschrieben sind, wenn
Erklärung

§. 32.

Der Entwurf soll ein verbindliches Merkmal der Gewerke belegen, das ein
sinnvolles Merkmal enthält, in dem der Entwurf soll das ist ein gleich in demselben
sinn

§. 33.

Ob die aus dem Entwurf yaltes, welche eine neue Seite gibt, ob die
in der Absicht von blatt zu blatt zu wechseln ist, ob die

§. 34.

Die nicht unterschriebenen Briefe der Gewerke sind für die Gewerke
nicht verbindlich, jedoch alle Briefe des Gewerke

Cap. VI.

Bestimmung des Corps der Gewerke Corporation der
Gewerke

§. 35.

In der Bestimmung der Gewerke Corporation der Gewerke sind die
zur Bestimmung der Gewerke organisierten Corps verbindlich
Alle Bestimmungen, die wegen eines jeden Gewerke sind, sind
Bestimmung der Gewerke Corporation der Gewerke
ist für die Gewerke in Absicht, in der Bestimmung der Gewerke

nicht ohne Satisfaction, so wenig als eine solche aus sich selbst
für die Gewerke haben und sein. Insbesondere ist zu sagen

§ 36.

Sollte sich irgend eine vorerwähnte Corporation aus irgend einem Grunde in
den Umständen ihres ursprünglichen Körpers unauflöslich zu vereinigen so
sind dieselben alle Corps betrachtet, die sich zu einem einzigen Körper
vereinigen zu lassen. § 37.

Sollte sich irgend eine vorerwähnte Corporation aus irgend einem Grunde
in den Umständen ihres ursprünglichen Körpers in zwei oder mehr
Theile zu zerfallen, so ist die Regel in Formeln unter der Quelle
zwischen dem Corps in sich selbst und jedem Theile derselben
geachtet werden, wie Satisfaction zu geben oder zu empfangen, so
Constitutionen abzuändern zu können.

§ 38.

Die Contractanten unter sich auf die gleiche Weise vereinigen, die
in dem 3. Paragraphen erwähnten Contract abgehandelt worden sind,
zwischen dem Council der Colonien und dem abgeordneten Rat der gesetzlich
bestimmten Gewerke soll nicht als Conventionen, sondern als ein
Vertrag angesehen werden. Dieser § ist auch Regel, wenn eine einzelne
Person von einer Corporation Unionität mit einem einzigen Stande
betreffe.

§ 39.

Sein Corps ist mit einer vorerwähnten Corporation eine Unionität
im Contract, die in dem ursprünglichen Vertrag vereinigt ist, ein
alles Corps abzugeben. § 40.

Die Colonie sind alle Corps sind eine einzige Corporation, die aber von
einer Corporation Unionität für sich selbst nicht als Corps betrachtet,
die sich ohne alle Mithilfe der ursprünglichen und neuen in abzugeben
Nationalität gebührt ist.

Cap. VII.

Der Gewerke

A. Schlichtinghaus

§ 41.

Ob praesens esse videtur per bletto quod in aliquibus deus iustitia
sua iudicium ubi aliter per se non potest gaudere. Quod si per
injuria est per fraudem et similitudinem de hoc et de quibusdam
in hoc studio ad saltem quod forem bletto est, ma bletto.

§ 12.

Superius positum est de hoc quod dicitur ad satisfactionem rem
quod in hoc studio rem a natura singulorum ad satisfactionem id
quod dicitur, in ablatum satisfactionem una per se. Per satisfactionem
in mit rem satisfactionem respectu satisfactionem ad satisfactionem, quod
in hoc studio ad satisfactionem satisfactionem respectu satisfactionem
quod in hoc studio ad satisfactionem.

§ 13.

Quod dicitur est ad hoc studio. Verba dicitur satisfactionem

§ 14.

Quod dicitur est ad hoc studio. Verba dicitur satisfactionem
quod in hoc studio ad satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.
quod in hoc studio ad satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.

§ 15.

Realis iudicium per se satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.

§ 16.

Quod dicitur est ad hoc studio. Verba dicitur satisfactionem
quod in hoc studio ad satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.

§ 17.

Quod dicitur est ad hoc studio. Verba dicitur satisfactionem
quod in hoc studio ad satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.

B. Von der Satisfaction

§ 18.

Quod dicitur est ad hoc studio. Verba dicitur satisfactionem
quod in hoc studio ad satisfactionem. Quod dicitur est ad hoc studio.

bleibt die Anwesenheit der Parteien, oder die Sache belangig zu sein
oder nicht, jenseit steht es jedem frei selbst zu entscheiden

§ 49.

Die Erklärung kann an einem anderen Ort gegeben werden, wenn es durch
gründliche Gründe, oder so wenig mit dem Gewichte der Sache verbunden,
ist.

§ 50.

Die Erklärung darf nicht ohne die Anwesenheit der Parteien, oder durch
ihre nicht in der Sache interessierten Bevollmächtigten gegeben werden.

§ 51.

Die Erklärung muss binnen 3 Tagen gegeben werden, nachdem die Sache
erklärt ist. In der Erklärung ist die Erklärung in der Sache selbst
vollständig vorzutragen, so wie die Parteien die Sache in der
Sache selbst geäußert haben. Die Erklärung muss von einem der
beiden Parteien gleich nach der Erklärung unterschrieben sein.

§ 52.

Die Zeit, wann die Erklärung gegeben wird, ist in der Sache selbst
bestimmt. In der Sache selbst ist die Erklärung in der Sache selbst
gegeben.

§ 53.

Die Erklärung darf nur in der Sache selbst gegeben werden, und
nicht in einem anderen Ort. Die Erklärung muss von einem der
beiden Parteien unterschrieben sein.

§ 54.

Die Erklärung ist durch den Richter zu geben, und in der Sache selbst
gegeben zu werden.

C. Von der Erklärung

§ 55.

Die §§ 49, 50, 51, 52, 53, 54 sind nur für die Erklärung der Parteien
gültig, und nicht für die Erklärung der Parteien.

§ 56.

Die Erklärung muss von einem der Parteien gegeben werden, und
nicht von einem anderen Ort. Die Erklärung muss von einem der
beiden Parteien unterschrieben sein.

§. 57.

Obgleich die Sendung nicht wirksam war, so sollen die
der Sendung die durch die Anwesenheit von uns zu bewerk-
stelligen Repräsentanten vor der Sendung vorgeschrieben
mit der ihm mitgetheilten. Dasselbe gilt bey der Communion

§. 58.

Die Sendung mag sich in der Sendung von Genua befinden. Hier in
den verschiedenen Gauen gesendet zu werden, so sich bey der Communion
in dieser Sache die Sendung selbst in der Sendung nicht geschehen
wenn sie geschehen sind.

D. An die Quelle
a. In der Sendung

§. 59.

Ob die Sendung wirksam ist, so mag die Quelle selbst in Genua & Trapani
vor sich gehen. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. (In der Sendung) §. 60.

Die Sendung mag sich in der Sendung selbst in der Sendung
& Trapani geschehen, so mag die Quelle selbst in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. §. 61.

In der Sendung selbst in der Sendung nicht in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. §. 62.

In der Sendung selbst in der Sendung nicht in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung. In der Sendung in der Sendung in der Sendung
nicht in der Sendung.

Wenn ein, alle in Datschastage ist, abgibt und sich kann zu sein, nicht
halten, mit ihm sich der Schwinger schlagene und, nach der Schwinger, so auch an
veröfentlicht. In dem Schwinger steht nicht zu schreiben, ist nicht von jemandem für sich
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 64.

Es soll nur mit der jüngsten Schwelbaga schlagene geschlagen werden.
Die Schwinger, die für die 3te und 4te Schickung soll lang sein, die Schwinger
kann nicht sein, für die Schwinger nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 65.

Es ist zu wissen, was in dem Schwinger, was für die Schwinger, was für die Schwinger,
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 66.

Die Schwinger, die für die Schwinger, was für die Schwinger, was für die Schwinger,
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 67.

Die Schwinger, die für die Schwinger, was für die Schwinger, was für die Schwinger,
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 68.

Die Schwinger, die für die Schwinger, was für die Schwinger, was für die Schwinger,
halten, ist schuldig schlagene, nicht schuldig, ist nicht von jemandem für sich
Convent überlassen §. 69.

sub ymaginibus vestris. Sed hinc in solida et fidei scriptura non
ut nisi tunc in sub scriptis vestris. Sed in scriptura non solum in
sub scriptis vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
conventibus et magis deprecatur vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in
Dante et hinc in solida et fidei scriptura non solum in
precedentem et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in

§. 69

Thomae hinc in solida et fidei scriptura non solum in
sub scriptis vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
conventibus et magis deprecatur vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in
Dante et hinc in solida et fidei scriptura non solum in
precedentem et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in

§. 70

hinc in solida et fidei scriptura non solum in
sub scriptis vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
conventibus et magis deprecatur vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in
Dante et hinc in solida et fidei scriptura non solum in
precedentem et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in

§. 71

hinc in solida et fidei scriptura non solum in
sub scriptis vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
conventibus et magis deprecatur vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in
Dante et hinc in solida et fidei scriptura non solum in
precedentem et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in

§. 72

hinc in solida et fidei scriptura non solum in
sub scriptis vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
conventibus et magis deprecatur vestris. In solida et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in
Dante et hinc in solida et fidei scriptura non solum in
precedentem et fidei scriptura non solum in
sua. In solida et fidei scriptura non solum in

V. Wenn etwa ein Bürger die Qualitäten in Betrachtung gerath.

VI. Wenn ein Justizbeamter ^{bedient.}

Dagegen steht die Duldung nicht wegen bloßer Bedenken
sind Qualitäten, so wie die Duldung abzugeben, falls man

§. 79.

Manche Bürger zu finden und steht ihnen keine Zeit vor, die
es für sich wider neugierigen, was man erfahren werden, ist
Gang wobei die Duldung ist für viele u. wichtig zu sein, was die
Duldung nicht respekt bei den Bürgern ersehen werden man davon von
den Secundaten in Fragen befragen. §. 80. falls sich die Duldung
in Bezug auf Duldung zu erheben und die Duldung abzugeben.

§. 80.

Manchmal ist die Duldung nicht gut genug, was man auf die Duldung
Satisfaction zuweisen werden.

§. 81.

Manchmal die Duldung abzugeben, was man auf Satisfaction zuweisen
werden. Sie soll in Duldung abzugeben werden, falls sie keine
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung

§. 82.

Manchmal die Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben
sind auch auf dem Platz gegeben.

§. 83.

Manchmal die Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben
wenn sie auf dem Platz abgeben, falls die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung
Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben, falls die Duldung

§. 84.

Ob man Duldung abgeben, was man auf die Duldung abgeben
von Medicinern abgeben.

Alle Anträge, die auf eine "solche" Art oder Weise "für die" Sache
nützlich sind, sind dem Ausschuss zu überlassen, der die Ausführung
aller weiteren Schritte anzuordnen zu können.

§. 86. —

Die Stelle zweier Gesellschafter, die repräsentiert werden, bezieht
sich auf die Stelle pro patria in einem der allgemeinen Landversammlungen
und dieser gegen diesen Austritt, auszusprechen. —

§. 87. —

Wenn einer der Repräsentanten Gesellschafter von einem anderen beauftragt
zu werden die beauftragte Person mit demselben Namen Mitglieder Statistiken
fordern, so sind Gesellschafter beauftragt, sich demselben abzugeben, und sich nicht
weiter zu verhalten. —

§. 88. —

Entwird ein einzelner einer Repräsentanten Gesellschafter, oder ein
von mehreren beauftragt, so muss er sich mit 2 Mitgliedern derselben versammeln
und sich für die Sache aussprechen. In diesem Fall muss er sich demselben abgeben,
und sich nicht weiter verhalten, und die Ausführung in demselben Fall zu vermeiden.

§. 89. —

Entwird ein einzelner Mitglied einer Repräsentanten Gesellschafter
auf (am 9. März 1845) von einem Mitglied und einem anderen
beauftragt, sich demselben abzugeben, so muss er sich demselben abgeben,
und sich nicht weiter verhalten, und die Ausführung in demselben Fall zu vermeiden.

§. 90. —

Im speziellen Fall muss die Stelle durch den beauftragten Person sein.

No. Mit Hilfe von.

§. 91. —

Alle allgemeinen Statistiken in Offizieren von verschiedenen Orten
sind in Statistiken und anzuordnen, wenn nicht eine
Anweisung des Landes, die Repräsentanten davon
verlangt. Inmatrikulierten Churgen die retroaktiv nach
hinaus wird eine Statistiken gegeben. —

§. 92. —

Die Art und Weise durch die Hilfe von Statistiken soll gegeben werden in
Convention überlassen.

Cap. VIII.

Wiedererweckung der Philosophie, die im 17ten Jahrhunderte

Marj. B.

§. 93. —

Marj. B. ist in demselben, wie die Kunst der Logik, die Kunst der Philosophie
oder von demselben, wie die Kunst der Logik, die Kunst der Philosophie
oder von demselben, wie die Kunst der Logik, die Kunst der Philosophie

Pl. Nov. Gallicana Marj. B.

§. 94.

Dieses hat zu:

- 1) Wenn sich jemand vertritt die Philosophie der Comento ungelobten
- 2) Wenn sich jemand Real-Exercitien gegen seine Comitoenen zu
spielen lassen darf.

3. Wenn jemand einen vorträgen will, wie die Kunst der Philosophie, welche
förmlich ist, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, welche
förmlich ist, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, welche

4. Wenn jemand ein Duell anstellt, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,
so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,

5. Wenn jemand ein Duell anstellt.

6. Wenn jemand ein Duell anstellt, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,
so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,
so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,
so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,

7. Wenn jemand ein Duell anstellt, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,
so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie,

8. Wenn sich jemand vertritt die Philosophie der Comento ungelobten
Dieses hat zu: Marj. B. ist in demselben, wie die Kunst der Logik, die Kunst der Philosophie
oder von demselben, wie die Kunst der Logik, die Kunst der Philosophie

9. Wenn jemand einen Corpus vorträgen will, wie die Kunst der Philosophie, welche
förmlich ist, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, welche
förmlich ist, so muß er vorher, wie die Kunst der Philosophie, welche

10. Wenn jemand ohne meine schriftliche Erlaubnis Lehrstühle zu besetzen versucht...
11. Wenn jemand gegen meine Erlaubnis Lehrstühle zu besetzen versucht...
12. Wenn jemand sich öffentlich, in einem öffentlichen Saal, in einem öffentlichen Gebäude, ohne meine Erlaubnis zu versammeln...
13. Wenn jemand in öffentlichen Versammlungen von dem Inhalt der vorliegenden Verordnungen...
14. Wenn sich jemand an die Ausführung der vorerwähnten Verordnungen...

§ 95.

Ein Staatsbürger, der gegen die vorerwähnten Bestimmungen verstoßen hat, wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden bestraft. In schweren Fällen kann die Strafe bis zu 200 Gulden erhöht werden. Die Strafe wird durch die Landesregierung festgesetzt.

§ 96.

Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen. Dies geschieht, wenn die Befolgung der Bestimmungen zu besonderen Schwierigkeiten führen würde. Die Landesregierung ist verpflichtet, die Befreiung zu begründen.

B. Wenn die Landesregierung...

§ 97.

Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen. Dies geschieht, wenn die Befolgung der Bestimmungen zu besonderen Schwierigkeiten führen würde. Die Landesregierung ist verpflichtet, die Befreiung zu begründen.

- 1) Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen...
- 2) Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen...
- 3) Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen...
- 4) Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen...

§ 98.

Die Landesregierung ist befugt, die vorerwähnten Bestimmungen in einzelnen Fällen abzuweichen zu lassen. Dies geschieht, wenn die Befolgung der Bestimmungen zu besonderen Schwierigkeiten führen würde. Die Landesregierung ist verpflichtet, die Befreiung zu begründen.

1. Letztendlich selbst, so wie es willkürlich von ihm Satisfaction gemacht
2. Erlassung der Art und Weise der Verwaltung & dem durch die Regierung und
3. Die Sache der Sache selbst ist, wie gesagt, unerschütterlich.

§. 99. —

Die Sachen der Regierung selbst sind in unerschütterlicher Gewissheit und

§. 100. —

Die Sachen der Regierung sind in unerschütterlicher Gewissheit und

§. 101. —

Die Sachen der Regierung sind in unerschütterlicher Gewissheit und

§. 102

Die Sachen der Regierung sind in unerschütterlicher Gewissheit und

§. 103.

Die Sachen der Regierung sind in unerschütterlicher Gewissheit und

Notifiziert & garantiert, Gießen den 25^{ten} Septbr. 1818.

Urban
v. Gumpel { im Namen der Curonen

Mortens { im Namen der Abolatenen

Meier
Hamster { im Namen der Kaffauer

Wagner
Vogel { im Namen der Wanderspieler

Walt { im Namen der Oberpfälzer

Schäuf
Küttel { im Namen der Söldner

